

Bekanntmachung

über die Regelung des Umtausches von Bargeld auf Grund der Durchführungsbestimmungen des Befehls 111 und der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone Deutschland.

1. Als Umtauschtag sind festgesetzt der 24. und 25. Juni 1948.
2. Beginn der Umtauschaktion: 24. Juni 1948, morgens 8 Uhr.
3. Die für den Umtausch eröffneten Zahlstellen werden durch besonderen Anschlag des Bürgermeisters bekanntgegeben.
4. Für die Umtauschaktion ist als Ausweis vorzulegen:
 - a) Stammabschnitt der Lebensmittelkarte für den laufenden Monat (Juni 1948) auf den Zucker verausgabt wird.
 - b) Personalausweis des Familienoberhauptes oder des von ihm schriftlich Bevollmächtigten.

Der Bürgermeister

Der Rat des Kreises
Niederrhein

I.A.

Abrechnungsprotokoll

2

der Gemeinde Eggersdorf Umtauschkasse
für den 25. Juni 1948

In Empfang genommene Reichsmark, Rentenmark und Mark der Alliierten Militärbehörden

Beträge:

659.982,--Mark

An Einzelpersonen ausgezahlte neue Geldscheine im Verhältnis 1:1

62.143,--Mark

An Einzelpersonen ausgezahlte neue Geldscheine im Verhältnis 10:1

57.210,--Mark

An Betriebe, Organisationen und Behörden ausgezahlte neue Geldscheine im Verhältnis 10:1

7.01,--Mark

Gesamtbetrag der ausgezahlten neuen Geldscheine

120.124,--Mark

Ausgegebene Quittungen für auf Sperrkonten zu verbuchendes Bargeld,

Stückzahl der Quittungen 7

Betrag in neuen Mark

1.737,--Mark

Insgesamt in Empfang genommene Umtauscherklärungen: 416 Stück

Insgesamt in Empfang genommene Lebensmittelkarten-Stammabschnitte: 907 Stück

Buchhalter:

Eggersdorf, den 25.6.48

Ort und Datum

Kassierer:

Hermann Rackow, Neuenhagen b. Berlin

Petershagen , den 23.Juni 1948

Protokoll:

Der Vertreter der Kreissparkasse Niederbarnim, Hauptzweigstelle "T"
in Petershagen bei Berlin

nämlich die Herren: Gerhard Thürrk und Horst Hass

übergaben heute den Vertretern der Gemeinde : Eggendorf

nämlich dem Herrn Fritz Steiger und Fr. Ingeborg Sentsch

folgende Werte: Banknoten mit Spezialkupons

im Gesamtbetrag von:

350.000,-- in Ziffern
in Worten: Dreihundertfünfzigtausend)

in folgender Stückelung:

	RM ausmachender Betrag :
1 Mark	-----
10 Mark	RM 7.000,--
2 Mark	3.000,--
5 Mark	20.000,--
10 Mark	30.000,--
20 Mark	90.000,--
50 Mark	100.000,-- ✓ -
100 Mark	<u>100.000,--</u> ✓ -
insgesamt: 350.000,--	

Die Übergabe erfolgte durch:

(Unterschriften der Personen, die die Werte übergaben:)

 

Die Übernahme erfolgte durch:

(Unterschriften der Personen, die die Werte übernahmen)

 

Rat des Kreises Niederbarnim
Amt für Handel und Versorgung
XI/1

Bernau, den 25. 6. 1948
Breitsehieldstr. 31

An den
Rat aller Gemeinden
des Kreises Niederbarnim

4/2
Bundverfügung Nr. 116/XI/48

Betr.: Durchführung der Währungsreform.

Bezuk: Telefonische Durchsage der Bundesregierung v. 24. 6. 1948.

1. Alle Inhaber von Geschäften und Firmen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie verpflichtet sind, in der festgesetzten Geschäftsszeit einen normalen Handel und Verkauf aller Handelsprodukte durchzuführen. Gegen Zu widerhandelnde sind Zwangsmassnahmen bis zum Verbot der Gewerbeausführung zu ergreifen.
2. Für die Zeit der Durchführung der Währungsreform ist durch spezielle Kontrolleure die Durchführung der obigen Anordnung zu überwachen.
3. Alle Kartenstellen sind zu überprüfen zwecks Feststellung der Bestände der ungebrauchten Juni-Lebensmittelkarten. Gegen Sicherung 114/XI/48.
4. Ab sofort dürfen keine Juni-Lebensmittelkarten mehr verausgabt werden. Die Überprüfung hat gemäß den Bestimmungen in Beilage marken zu erfolgen.

In Auftrag gegeben

gen. Schlichting

Kreisoberinspektor

Beglubigt:

G. Schlichting
Kreisangest.

Rat des Kreises Niederbarnim
Amt für Handel und Versorgung
XI/1/0350

Bernau b.Bln., den 24. Juni 1948
Breitscheidstr. 51

Rundverfügung Nr. 115/XI/48

S i l t s e h r !

An alle
Rüte der Gemeinden

des Kreises Niederbarnim

Betr.: Durchführung der Währungsreform für Gemeinschaftsverpflegte
Bezug: Telefonische Durchsage der Landesregierung, Potsdam, vom
24. 6. 1948 - G.Z.: 2315 -.

Für Gemeinschaftsverpflegte hat die betreffende Anstalt (Krankenhaus usgl.) bei der zuständigen Kartenstelle eine Liste mit den Namen und der genauen Anschrift derjenigen Personen vorzulegen, die keine Lebensmittelkarten erhalten haben. Für diese Personen hat die betreffende Kartenstelle Einzelbescheinigungen auszustellen anstatt der nicht ausgegebenen Lebensmittelkarten.

(Beispiel:

Bescheinigung!

Anstelle des Stammabschnitten der Lebensmittelkarte wird zum Zwecke der Durchführung der Währungsreform bestätigt, daß (Name) (Vorname) (Wohnort) sich in Gemeinschaftsverpflegung befindet, also nicht im Besitz einer Lebensmittelkarte ist.)

Betr.: Stammabschnitte der Lebensmittelkarte.

Als Legitimation für den gesetzlich vorgesehenen Geldumtausch gilt nur der Stammabschnitt der gesamten Lebensmittelkarte oder der Vollselbstversorgerkarte oder der Teilselbstversorger-Grundkarte (nicht aber z.B. die Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter).

Betr.: lose Abschnitte der Lebensmittelkarte.

Vom 24. 6. 1948 - 1. 7. 1948 gelten zum Empfang der Lebensmittel für die Versorgungsberechtigten auch die losen Abschnitte der Lebensmittelkarte.

Diese Regelung ist sofort allen in Frage kommenden Dienststellen, Anstalten, Geldumtauschstellen usw. bekanntzugeben.

Im Auftrage:
gez. Schlichting
Kreisoberinspektor

Beglubigt: *H. Schlichting*
Kreisangest.

Petershagen, den 24.Juli 1948

Protokoll:

Die Vertreter der Kreissparkasse Niederbarnim, Hauptzweigstelle "T"
in Petershagen bei Bln.

nämlich die Herren Gerh. Küller und Thürk und Horst Hass

übergaben heute den Vertretern der: Gemeinde Eggersdorf

Nämlich: Herr Sommerfeld und Frl. Sensch

folgende Werte: Deutsche Mark der Deutschen Notenbank

im Gesamtbetrag: 282.000,-- in Ziffern

in Worten: Zweihundertzweiundachtzigtausend

in folgender Stückelung:

½ Mark	5.000,--
1 Mark	5.000,--
2 Mark	4.000,--
5 Mark	8.000,--
10 Mark	10.000,--
20 Mark	50.000,--
50 Mark	100.000,--
100 Mark	<u>100.000,--</u>

insgesamt: 282.000,--

Die Übergabe erfolgte durch:

Unterschriften der Personen, die die Werte übergaben:

Die Bernahme erfolgte durch:

Unterschrift der Personen, die die Werte übergeben:

Übertrag:

Muster 5Abrechnungsprotokoll

Der Umtauschkasse Eggersdorf 1948.

In Empfang genommene Reichsmark und Rentenmark mit Spezialkupon insgesamt =

314.621,-

I. Umtausch für Einzelpersonen in ban auf Konto ausgezahlt gutgeschrieben, DM DM

a. ausgezahlt in Deutsche Mark 182.110,-

b. auf Konto gutgeschrieben -----

c. Anzahl der eingereichten Umtauscherklärungen 1243 Stck.

d. Anzahl der Lebensmittelkarten stammabschnitte 2772 Stck.

II. Umtausch für Unternehmen, Organisationen und Anstalten 4

a. ausgezahlt in Deutsche Mark -----

b. auf Konto gutgeschrieben -----

2.284,-

zusammen 182.110,-

132.511,-

insgesamt

314621,- RM

Bemerkung: Betrag der festgestellten nicht umlauf higen (einschl. der gefälschten) Geldscheine.

Buchhalter: *Karl Leisner*Kassierer: *Hartmann*

Eggersdorf, den 28. Juli 1948

Der Bürgermeister



1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsteuer	Hebe-	Tag	der	Buflungs-	(Zahlungs)	Nr.	
Von dem Betrag	Grundsteuer	Hebeliste	des	Zahlungspflichtigen	Gesamtbetrag		
	A	B		(Land- u. Forst- wirtschaftliche Betriebe)	(Andere Grundstücke)	RM Rpf	RM Rpf

Rechnungsprotokoll vom 28. Juli 1948

der Unterausschusse der Gemeinde Ziegenrodt Kirche Niederbarnim

Zu Kennziffer 1 = 314.621,-- RM

Zu Kennziffer 2 = 2772 Personen

Zu Kennziffer 3 = 182.110,-- RM

Zu Kennziffer 4 =	130.227,-- RM	
	von 0 - 500 529	81.053,-- RM
	von 501-1000 43	28.913,-- RM
	von 1001-2000 10	13.616,-- RM
	von 2001-3000 1	2.369,-- RM
	von 3001-4000 --	-----
	von 4001-5000 1	4.276,-- RM

130.227,-- RM

Zu Kennziffer 5 =

Zu Kennziffer 6 =	2.284,-- RM	
	von 0 - 500 2	414,-- RM
	von 500 - 1000 2	1870,-- RM
		2284,-- RM

Zu Kennziffer 7 =

Zu Kennziffer 8 =

Zu Kennziffer 9 =

Ziegenrodt, den 28. Juli 1948

Der Bürgermeister

Kassierer:

Buchhalter:

9	10	11	12	13	14	15	16
RM Rpf	in das Hauptbuch u. dergl.)						

Abgaben (nach Bedarf einzusetzen)	Bemerkungen	Spalte 5 entfallen auf Seite

Übertrag.:

Muster 5

Abrrechnungsprotokoll

Der Umtauschkasse - 7-6-3 - Grasdorf 1948.

In Ningjiang genommene WeickeMark und Fertigmark
Spezialkupon insgesamt =

21. Febr.

I. Umtausch für Einzelpersonen in ban ausgezahlt auf Konto⁹ gutgeschrieben

- a. ausgezahlt in Deutsche Mark
 - b. auf Konto gutgeschrieben
 - c. Anzahl der eingereichten Umtauscheklärungen **50** Stück.
 - d. Anzahl der Lebensmittelkarten stammabschnitte **11** Stück.

g. 169

10

Mr. 03b. -

II. Umtausch für Unternehmen, Organisationen und Anstalten

- b. auf Konto ausgeschrieben

Zusammen

9.16

12.620

Integument

21.7.98. -

Bemerkung: Beitrag der festgestellten nicht umlauffähigen (einschl. der gelöschten) Geldscheine.

Buchhalter : Hermann Hock

Kassierer: W. H. G.

Wagensedorf, den 23. Juli 1943

Der Bürgermeister

Übertrag:

1	2	3	4	5	6	7	8
Lebe.	Tags der Hebe-	Liste	N a m e	Gesamtbetrag	A	B	Grundsteuer
				(Land- u. Forst-	(andere	Sonstige	
				wirtschaftliche	Betriebe)		
				(Gesamtwert des	Grundstücke)		
				Zahlungspflichtigen	R M R Pf.	R M R Pf.	
				N r.	R M R Pf.	R M R Pf.	
				(Zahlungszeit)	R M R Pf.	R M R Pf.	

in Spalte 5 entfallen auf

Abgaben (nach Bedarf einzusetzen)

Säumniszuschlag,
Mahngebühr
u. dergl.

Bemerkungen
(Hinweise auf
Berichtigungsbuchungen,
Übernahme
in das Hauptbuch u. dergl.)

RM	Rpf.	16												
9		10		11		12		13		14		15		

Eggersdorf, den 28. Juli 1948.

Lt. dem Übergabeprotokoll vom 24.7.48 wurden der hiesigen Gemeindekasse an DM 282.000,-- RM (Zweihundertzweiundachtzigtausend Reichsmark) ausgezahlt.

Lt. Protokoll v.
28.7.48 wurden ausges
zahlt = 182.110,-- RM

bleibt Rest = 99.890,-- RM

Dieser Betrag von Neuhndneunzigtausendachthundertneunzig Reichsmark wird heute der Kreissparkasse Petershagen zurückgezahlt

Für die Kreissparkasse

Für den Rat der Gemeinde
Eggersdorf*Haindl, Gern**DR*

Erklärung

für den Umtausch von alten Geldscheinen

Buchhalt. Nr. g.

(Ort und Datum)

Hauptbuchhalter:

Direktor:

1. Name und Vorname:

2. Adresse:

3. Familienangehörige: _____ Personen, nämlich:

Uns ist bekannt, daß wir für die Richtigkeit der Angaben in der Währungsreform verantwortlich sind.
Kärtung Gesetz und Bestimmungen des Artikels 27 der Verordnung

Name der Firma oder Name und Vor- name der Person, auf die das Konto lautet	Wird von Handels- un- Wirtschaftsbetrieben :				
	1	2	3	4	5

(Nachnamen und Vornamen sind anzugeben)

4. Zum Umtausch werden alte Geldscheine im Gesamtbetrage von

(in Worten)

Mark abgeliefert.

Mir ist bekannt, daß ich für die Richtigkeit der Angaben in dieser Erklärung gemäß den Bestimmungen des Artikels 27 der Verordnung über die Geldreform verantwortlich bin.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Umtauschberechnung:

alte Geldscheine:	neue Geldscheine:
.....

1. Insgesamt zum Umtausch vorgelegt
2. Bevorzugt umgetauscht für Sammlermitglieder
3. Nach allgemeinen Grundsätzen umgetauscht
- 4! Insgesamt ausgezahlt
5. Auf besonderem Konto zwecks Prüfung ver-
bucht ,

Von

(Name des Betriebes oder der Organisation)

(Name des Kreisbeauftragten, dem die Erklärung eingereicht wird)

Räffner:

Buchhalter: